

Die weibliche Hilfe der Stadtmission vor dem Damuthor von 1879. (Arbeits-Ausgabe an Hülfbedürftige Frauen, Emsbüttel, Belle-Alliancestr. 57), hat den Zweck, soliden Frauen, welche durch hohes Alter, Krankheit oder Wartung kleiner Kinder verhindert sind, Arbeit außerhalb des Hauses anzunehmen, anstatt Almosen durch Näh- u. Stickerarbeit zu empfangen, da die Erfahrung gelehrt hat, daß den Hülfbedürftigen nur durch Zuweisung von Arbeit nachhaltig geholfen werden kann. Durch das Entgegenkommen der Engros-Geschäfte, aus denen die Stoffe bezogen werden, werden Männer- und Frauen-Wäsche, Handtücher, Wischtücher, Betttücher, Schürzen, Unterwürde, Strümpfe, Kinderzeug u. s. w. preiswerth hergestellt und auch feinerer Arbeiten, sowie auch Arbeiten nach Bestellung angefertigt. Die fertigen nützlichen Gegenstände können jederzeit, an den Wochentagen v. 10-6 Uhr, im Districtshaus Emsbüttel, Belle-Alliancestr. 57 angehen werden, und werden dafelbst zum Selbstkostenpreise verkauft, um aus dem Erlöse immer wieder den Hülfbedürftigen neue Arbeit zuweisen zu können. Im Jahre 1890 wurden an ca. 180 Frauen gegen M. 2800.— an Arbeitslohn bezahlt. Die Auftheilung der Arbeiten geschieht, gleichfalls Belle-Alliancestr. 57 durch den Stadtmissionar Dreger. Den Vorstand bilden die Damen Fräulein v. Andel, Frau Pastor Alton, Frau Rath, Dr. von Duhn, Frau Dreger, Frau Hamel, Frau Professor Dr. Köppen, Frau Wwe. Krüger, Fräulein Niemann, Frau Schmidt und Frau Zimmerer.

Vaterländische Stiftung vom Jahre 1876. Die Stiftung bezweckt: älteren, würdigen in gedruckten Verhältnissen befindlichen Angehörigen des hamburg. Staats, ohne Unterschied der Confession, gesunde und freundliche Wohnungen zu gewähren. Zur Erreichung dieser Absicht dient zuvörderst das am Orde des Eichholz belagene Gebäude der Stiftung zum Ankeren an die bürgerliche Gleichstellung der Frauen; es enthält zwölf Wohnungen, welche gemäß dem damaligen Statut zur einen Hälfte christlichen, zur andern israel. Bewohnern eingeräumt sind. Ferner besitzt die Stiftung ein Grundstück in der Grabenstraße mit sechsundzwanzig Wohnungen, bei deren Verleihung nur die Würdigkeit der Bewerber ohne Beachtung der Confession berücksichtigt worden ist, welcher Grundbesitz auch bei allen späteren Erweiterungen Geltung haben soll. Endlich ist der Stiftung durch die Munizipalverwaltung ein Grundstück und einer wohlthätigen Bürgergesellschaft ein unentgeltlicher Bauplatz in der Baustraße überlassen worden, auf welchem gegenwärtig ein Gebäude mit fünfzehn dreizehn Wohnungen errichtet und bereits bewohnt ist. Die Stiftung soll kein vollständiges Almosen gewähren, daher wird für jede einzelne Wohnung eine bei der Verleihung vom Vorstand bestimmte wöchentliche Miete von mindestens 10 S. und höchstens 50 S. entrichtet. Zur Deckung dieses, wie für die jährl. Beiträge der Mitglieder werden die Gebäude in Stand gehalten, etwaige Geschenke und Legate für weitere Erweiterungen angekauft. Mitglied dieser Stiftung ist jeder, der einen einmaligen Beitrag von mindestens 100 Mk. oder einen jährlichen Beitrag von mindestens 4 Mk. leistet. Die Mitgliedschaft gewährt Antheil an den Beschlüssen und Wahlen der General-Versammlung und namentlich das Vorschlagsrecht bei Ertheilung von Wohnungen. Anmeldung zur Mitgliedschaft erfolgt beim Cassirer Carl v. Schmidt, Schlegelstraße 8. Den Vorstand bilden: Theodor Wohlhoff, Vorsitzender, v. Lipschütz, stellvertretender Vorsitzender, Dr. Oscar Sobert, Schriftführer, C. A. Roodt und Dr. R. G. Cohen, Bau-Inspector, Carl v. Schmidt, Cassirer, und Gustav Krug Revisor.

Hamburgische Allgemeine Versorgungs-Anstalt. Die im Jahre 1778 gestiftete und vom Senate confirmirte hamburgische Allgemeine Versorgungs-Anstalt sichert gegen eine Einkaufsumme, welche entweder auf Capitalfuß oder in halbjährlichen Beiträgen gesahlt wird, bestimmten Personen, theils den Genuß einer Rente für die Dauer oder für einen Abschnitt des Lebens, theils die Auszahlung eines beim Tode einer bestimmt angegebenen Person fällig werdenden Capitals. Die Größe dessen, was jeder zu zahlen hat, richtet sich nach dem Alter der beim Einkauf concurrenden Personen und ist auf's Genauigste aus den Tabellen zu ersehen, welche mit der im Jahre 1883 zuletzt revidirten Anordnung im Comptoir der Anstalt gratis entgegen zu nehmen sind. Die Direction der Anstalt besteht aus 9 Personen, 5 Directoren und 4 Deputirten. Alljährlich wird eine General-Versammlung der Interessenten gehalten, in welcher der Jahresabschluss vorgelegt wird und die Directoren gewählt werden. Die Abrechnung wird jährlich durch den Druck veröffentlicht. Die Direction für 1892 besteht aus folgenden Directoren: 1) Dr. F. F. Voigt; 2) W. H. Michaeßen; 3) E. C. W. Rump; 4) Ad. Emil Wenzel; 5) — — —; und aus folgenden Deputirten: den Hrn. 6) F. C. Refart; 7) J. D. Günter; 8) Wasserbau-Inspector F. F. Vubenden; 9) — — —. Protocollführer der Anstalt ist Dr. G. T. Brandis, Buchhalter u. Geschäftsführer F. F. A. Buschow. Die Anstalt hat ein Bank-Conto bei der Reichsbank unter dem Namen: "Die allgemeine Versorgungs-Anstalt." Das Comptoir der Anstalt ist im Hause der patriotischen Gesellschaft, beim alten Rathhause, zweite, Zimmer 12 und geöffnet jeden Morgen von 9-11, in den ersten 5 Werktagen auch Nachmittags von 5-6 Uhr. — Gleichfalls unter Leitung der Direction der Versorgungs-Anstalt steht die Depositen-Casse der hamburgischen Allgemeinen Versorgungs-Anstalt. (S. diesen Artikel.)

Stiftung für Volksgärten. Diefelbe besitzt ein von dem verstorbenen Herrn Ludwig Frankheim geschenktes Kapital von 20,000 Mk., dessen Zinsen zur Begründung und Unterhaltung von Volksgärten bestimmt sind. Die Geschäfte der Stiftung ist bis jetzt nur dem von ihr gegründeten Volksgarten, St. Georg, Alexanderstr., zu Theil geworden. Den Vorstand bilden die Herren Johs. Halben, Aug. F. Richter und C. R. Richter.

Israelitisches Vorschul-Institut. Gegründet im Jahre 1816, gewährt ausfreie Vorschule auf Grund der im Jahre 1890 revidirten Statuten an Angehörige der Israelitischen Gemeinde in Hamburg. Die Leitung ist in Händen einer Commission, gegenwärtig bestehend aus den Herren: Levin Lion, Vorsitzender; Ferd. S. Cohen, Schriftführer; John M. Israel, Cassirer; Jacob Reis, Louis Leon, M. J. Liebermann, Alfred Leon, R. Otto Jonas, Martin W. Leibert und Louis Lehmann. Jahrestag: jeden zweiten Sonntag von 9-10 Uhr Vormittags. Bureau: Engel's Etablissement, gr. Drehbahn 28, 1. Etage.

Waisenhaus. Diefes am 17. März 1597 gegründet und am 19. December 1604 eröffnete Anstalt befindet sich seit dem 23. October 1858 auf der Mühlenhorst, und ist seit mehreren Jahren eine öffentliche Wohlthätigkeits-Anstalt. — Anträge wegen Aufnahme von verwaisenen Kindern hiesiger Bürger und Staatsangehörigen u. s. sind bei dem Director des Waisenhauses anzubringen. — Das gesamte Waisenhaus-Collegium besteht aus 2 Mitgliedern C. G. Senats, einem Mitgliede der Finanz-Deputation u. sechs Provisoren, von welchen Letzteren zwei die Jahresverwaltung führen. — Die Anstalt verjorgt j. Bt. ca. 400 Kinder beiderlei Geschlechts, von welchen die nichtschulpflichtigen auf dem Lande untergebracht werden. — Wegen Beschäftigung der Anstalt hat man sich zwischen 10 und 12 Uhr oder zwischen 2 und 4 Uhr in derselben zu melden. — Der Director ist von 12-2 Uhr im Waisenhause sicher zu treffen. Das Geschäftszimmer ist an den Wochentagen von 9-3 Uhr geöffnet. — Die Kosten besonderer Bedürfnisse der einzelnen Höglinge betriret die von den Mitgliedern des Waisenhaus-Collegiums im Jahre 1871 begründete Unterstützungs-Casse des Waisenhauses, welche aus den Erträgen eines einmaliger Gaben und Legate, die von Freunden der Anstalt gestiftet sind, besteht. — Herr Juedel ist, in Noth gerathene oder erkrankte hiesige Höglinge des Waisenhauses zu unterstützen, und, soweit die Mittel reichen, welche sich nach ihrer Entlassung aus der Anstalt Erwerbsmöglichkeiten zu sein, für deren Erlernung besondere Geldmittel erforderlich sind. — Die Casse wird von der Jahresverwaltung geführt. — Die Casse dient als für die „Unterstützungs-Casse des Waisenhauses“ bestimmt zu bezeichnen.

Katholisches Waisenhaus, bisher St. Georg, Neust. 36, seit dem 1. November 1889 in Bergedorf, Brauerstr. Daffelbe ist im Jahre 1861 gegründet und bestimmt für dürftige Kinder, hamburgischer, römisch-katholischer Staatsangehöriger. Die jährliche Vergütung für ein in der Anstalt unterzubringendes Kind beträgt M. 150; diejenigen katholischen Kinder jedoch, welche von den Hamburger Armenbehörden überwiesen werden, erhalten Aufnahme gegen eine jährliche Vergütung von M. 100. Die Verwaltung des Waisenhauses hat das Kirchen-Collegium der hamburgischen katholischen Gemeinde; die Special-Verwaltung desselben wird von einer Commission geführt. Gelüste um Aufnahme von Kindern in das Waisenhaus sind an den Pastor Harting zu richten und dabei folgende Papiere einzureichen: der Taufschein des Kindes, der Bürgerbrief oder der Schein über die Staatsangehörigkeit des Vaters, der Todenschein des Beider oder eines der Eltern, der Taufschein des Kindes, sowie ein ärztliches Zeugniß über die Gesundheit desselben. Alle diese Papiere sind in die Papiere der Vormundschafts-Deputation eventuafter nötigen Papiere und Consente. In der Regel werden Kinder unter vier Jahren nicht aufgenommen, noch auch vor zurückgelegtem vierzehnten Jahre entlassen. Vor Aufnahme eines Kindes müssen dessen Stellvertreter durch einen Revers auf jede Einmischung ihrerseits in die Erziehung, Verpflegung und den Unterricht desselben Verzicht leisten.

Deutsch-Israelitisches Waisen-Institut, Bovenbamm, neben der Volksschule, in dem zu diesem Zwecke neu erbauten Hause. Das Institut ist 1766 gestiftet und wird erhalten durch Beiträge von Gemeindegliedern. Aufnahme findet, soweit es der Raum gestattet, jeder vaterlose, in geschlicher Ehe erzeugter Knabe der israelitischen Gemeinde hieselbst, der das 6. Lebensjahr zurückgelegt hat und verbleibt im Institute bis zum vollendeten 14. Lebensjahre in der Regel, befähigte Knaben auch länger. Knaben über 12 Jahre werden nicht aufgenommen. Die Meldungen geschehen bei dem Inspector oder Präses, und ihm müssen Geburts- und Zunftschein beigelegt werden. Nachdem dieser sich überzeugt hat, daß die Knaben zur Aufnahme berechtigt sind, überweist er dieselben dem Deconomen, der sie sodann in die Meldungs-Register einträgt. Die Waisen erhalten den Unterricht in der Talmud-Tora-Schule (s. diesen Art.). Die Zahl der gegenwärtig im Institute sich befindlichen Waisen beträgt 13 Höglinge. Deconome ist Herr S. Klotz. Die Direction besteht z. B. aus den Herren Moriz Warburg, Präses; A. Lewandowsky, Secretär; Julius Kronheimer, Controllleur; Simon Grise, Inspector; Ad. Kronenlohn, Cassirer, welcher auch die für das Institut bestimmten Gaben in Empfang nimmt.

August Friedrich Woldsen-Stiftung für Aussteuerungen unbemittelter Mädchen. Gegründet durch das Testament des verstorbenen August Friedrich Woldsen, im Jahre 1871 in Wittkämmer gestiftet. Die Stiftung hat den Zweck, unbemittelte unbemittelte Mädchen, welche sich in Hamburg verheirathen wollen, durch eine Aussteuer-Behältnisse zu unterstützen. Die Zinsen des gegenwärtig ca. M. 24,000.— betragenden Capitals werden jährlich in Portionen von M. 240 bis 300 vertheilt. Die Verwaltung kann von der großen Zahl